

Die teure Geschichte der Einbürgerungen in Liechtenstein

Die Finanzeinbürgerung in Liechtenstein wurde bis heute nicht angeschafft. Die jetzigen Preise dafür sind jedoch kein Vergleich zu jenen bis 1980. Das erklärte Veronika Marxer im Rahmen einer Veranstaltung des Liechtenstein-Instituts.

Von Ramona Banzer

Gamprin. – Die Finanzeinbürgerungspolitik beschäftigte die Regierung, den Landtag und die zuständigen Behörden über ein halbes Jahrhundert. Viele Weichen mussten gestellt und mit vielen Vorurteilen musste aufgeräumt werden. Deshalb sprach die Historikerin Veronika Marxer bei ihrem gestrigen Vortrag «Von der Finanzeinbürgerung zur Forderung nach Integration 1945 bis 2008» im Rahmen der Vortragsreihe «Wer gehört dazu? Liechtensteins Umgang mit Fremden im 19. und 20. Jahrhundert» des Liechtenstein-Instituts von einem «langen Weg» zur Integration der alteingesessenen Ausländer in den Bürger- und Staatsverband.

Riesige Geldbeträge gefordert

«Bei ausländischen Personen wurde unter anderem auf das Kriterium geachtet, ob sie eine liechtensteinische Verwandtschaft haben oder nicht. War das der Fall, konnte eine Reduktion der Einbürgerungstaxe gestattet werden», beschrieb die Historikerin die



Nahm das Publikum mit auf einen Streifzug durch die liechtensteinische Einbürgerungsgeschichte: Die Historikerin Veronika Marxer.

Bild Daniel Ospelt

Finanzeinbürgerungspraxis von 1945 bis 1954. «Allerdings waren die Preise damals immens hoch. So konnte eine Taxe auf die heutigen Verhältnisse gut und gerne rund 200 000 Franken be-

tragen», hielt sie die damaligen Forderungen fest.

Der erste Versuch einer Erleichterung der Einbürgerung startete laut Marxer 1950. Dies sollte durch die

Reduktion der Einbürgerungstaxen erreicht werden. Allerdings wurde diese erste Bürgerrechtsrevision abgelehnt. «Die Gemeinden waren nicht bereit, auf die Einkünfte der Einbürgerungstaxen zu verzichten», erklärte Veronika Marxer die Argumentation.

Frauenbewegung brachte Neuerung

Auch die weiteren Versuche von 1960 und 1965 scheiterten oder erzielten zumindest zu wenig Wirkung. «Da während 1950 und den drei folgenden Jahrzehnten die Gemeinden in diesem Bereich das Sagen hatten, bestand der vierte Versuch einer Einbürgerungserleichterung darin, die Schaffung eines Landesbürgerrechts ohne Gemeindebürgerrecht zu ermöglichen», so Marxer. Der fünfte und sechste Versuch 1980 und 1986 sollten endlich eine spürbare Bewegung in die Geschichte bringen: Einerseits wurde eine Verschiebung der Einbürgerungskompetenz von der Bürgerversammlung zu einem Einbürgerungsrat vorgenommen und andererseits erhielten die ausländischen Kinder liechtensteinischer Mütter einen Rechtsanspruch auf das liechtensteinische Bürgerrecht. «Die Forderung der Frauen nach politischer Gleichberechtigung gab 1982 den Anstoss für die Revision des Gemeindegesetzes, und die Einführung des Frauenstimmrechts 1984 sorgte dafür, dass dieser Umschwung stattfinden konnte», erklärte Veronika Marxer die wesentlichen Schritte zum modernen Recht.